

# Garantiebestimmungen



## PowerControl-Garantie

### 1. Umfang und Dauer

Die Garantie gilt für das Zusatzsteuergerät „PowerControl“ der Firma DTE Systems GmbH und richtet sich ausschließlich an Privatkunden. Die Garantiedauer beträgt 5 Jahre auf die Funktionsfähigkeit der Hardware und Software sowie 2 Jahre auf Kabel, Stecker und Buchsen ab Kaufdatum.

### 2. Einschränkungen

Bei Eingriffen in das Zusatzsteuergerät „PowerControl“, unsachgemäßem Einbau oder Bedienung erlischt jeglicher Garantieanspruch.

### 3. Im Schadensfall

Im Schadensfall tauscht die DTE Systems GmbH das mangelbehaftete Zusatzsteuergerät gegen ein neues Zusatzsteuergerät aus.

## Fahrzeug- und Motorgarantie

### 1. Umfang

Die Garantie ist ein zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gegebenes Reparaturversprechen des Herstellers für Privatkunden. Die Firma DTE Systems GmbH übernimmt eine Garantie für Motor, Motormanagement, Kraftübertragung mit einer Höchstentschädigung je Schadensfall 7.500 EUR (PowerControl) bzw. 10.000 EUR (PowerControl X, RX und RX+). Die Garantie gilt für alle Schäden an den nachstehend bezeichneten Teilen, die innerhalb der Garantiedauer nachweislich durch das Zusatzsteuergerät der Firma DTE Systems GmbH entstanden sind:

Baugruppe	Bezeichnung der Teile
1.1. Motor	Motorblock, Zylinderkopf und -dichtung, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Ölwanne mit Öldruckschalter und Ölfiltergehäuse, Anlasser und Anlasserzahnkranz, Lichtmaschine mit Regler
1.2. Motormanagement	von der Kraftstoffanlage die Teile Einspritzpumpe und Düsen, Kraftstoffpumpe; die elektronischen Bauteile der Einspritzanlage (außer Sensoren) und die elektronischen Bauteile der Zündanlage
1.3. Kraftübertragung	vom Schalt-/Automatikgetriebe die Teile Getriebegehäuse einschließlich aller Innenteile, Drehmomentwandler und Hauptmodul für elektronische Getriebebeschaltung bei Automatikgetrieben; Achs-/Verteilergetriebe mit Getriebegehäuse einschließlich aller Innenteile; von den Kraftübertragungswellen die Kardanwellen, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke

Keine Garantie/Kostenübernahme besteht für

- 1.4. Dichtungen (außer Zylinderkopfdichtung), Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche und Rohrleitungen, Turbolader, Zünd- und Glühkerzen, es sei denn, ihr Ersatz ist im Rahmen eines sonstigen, ersatzpflichtigen Schadens an einem der in Baugruppe 1.1 genannten Teile technisch erforderlich
- 1.5. Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind
- 1.6. Betriebs- und Hilfsstoffe, wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Flüssigkeiten, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, es sei denn, ihr Ersatz ist im Rahmen eines sonstigen ersatzpflichtigen Schadens an einem der in Baugruppe 1.1 genannten Teile zwingend erforderlich
- 1.7. Ein- und Ausbau des Zusatzsteuergeräts, Motordiagnose, Fehlersuche, Abschleppkosten und Leistungsmessungen
- 1.8. Schäden, die entstanden sind durch normalen Verschleiß, durch Übersteigen der zulässigen Achs- oder Anhängelast, nicht ordnungsgemäße Nutzung oder Einbau des Zusatzsteuergeräts, falscher oder fehlerhafter Einsatz von Kraft- und Betriebsstoffen, durch bauliche Veränderungen jeglicher Art oder Unfallschäden

### 2. Bedingungen

Die Garantie gilt ab Kaufdatum des DTE Systems GmbH Zusatzsteuergeräts, bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von maximal 80.000 km (PowerControl) bzw. 100.000 km (PowerControl X, RX und RX+) und bis zu einem Fahrzeugalter ab Erstzulassung von maximal 5 Jahren. Sollte die Laufleistung des Fahrzeugs früher als der zeitliche Ablauf überschritten werden, besteht kein Garantieanspruch. Ausgenommen von der Garantie sind Fahrzeuge, die nach ihrer Zulassung als Mietwagen, Selbstfahrer-Mietfahrzeuge, Taxen, Fahrschulwagen, Kurier- oder Auslieferungsfahrzeuge eingesetzt werden oder Verwendung für sportliche Zwecke finden.

Ferner müssen folgende Bedingungen in einem Schadensfall erfüllt sein:

- 2.1. Nachweis der ordnungsgemäßen TÜV-Eintragung des Zusatzsteuergeräts
- 2.2. Einhaltung der vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Serviceintervalle (Kundendienstheft)
- 2.3. Keine Eingriffe in das Zusatzsteuergerät
- 2.4. Das originale Garantiefomular muss der Firma DTE Systems GmbH vor Eintritt des Schadensfalls, spätestens jedoch 10 Arbeitstage ab Kaufdatum, vorliegen und die Durchschrift von der Firma DTE Systems GmbH gestempelt sein.

### 3. Dauer

Nach Kauf des Zusatzsteuergeräts 2 Jahre (PowerControl) bzw. 3 Jahre (PowerControl X, RX und RX+).

### 4. Im Schadensfall

Die Firma DTE Systems GmbH muss im Schadensfall unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen: Original-Kaufbeleg des Zusatzsteuergeräts, Original-Kundendienstheft oder gleichwertige Nachweise der vorgeschriebenen Serviceintervalle, Teil I der Zulassungsbescheinigung (Fahrzeugschein), ausführliche Beschreibung des Schadens und der Schadensumstände. Der Kunde gestattet der DTE Systems GmbH, den angezeigten Schaden zu untersuchen. Die Reparaturfreigabe und die Zusage der Kostenübernahme erfolgen ausschließlich durch die DTE Systems GmbH. Weitere Ansprüche, insbesondere Verbringungskosten, Nutzungsausfallentschädigung, Mietwagenkosten, Kosten der Beseitigung von Schäden an anderen Teilen des Fahrzeugs oder sonstige Folgeschäden sind ausdrücklich ausgeschlossen. Liegt der Wert einer Austauschereinheit unter den Reparaturkosten, so beschränkt sich der Garantieanspruch auf diesen Wert einschließlich der Aus- und Einbaukosten. Sollte eine Bestimmung dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.